



**Einverständniserklärung für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests an der Schule während des Schuljahres 2020/21**

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus.

Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2020/21 durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:  
[www.bmbwf.gv.at/selbsttest](http://www.bmbwf.gv.at/selbsttest)

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/ E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):  
\_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass mein unter 18-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des  
gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Name der/des Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**